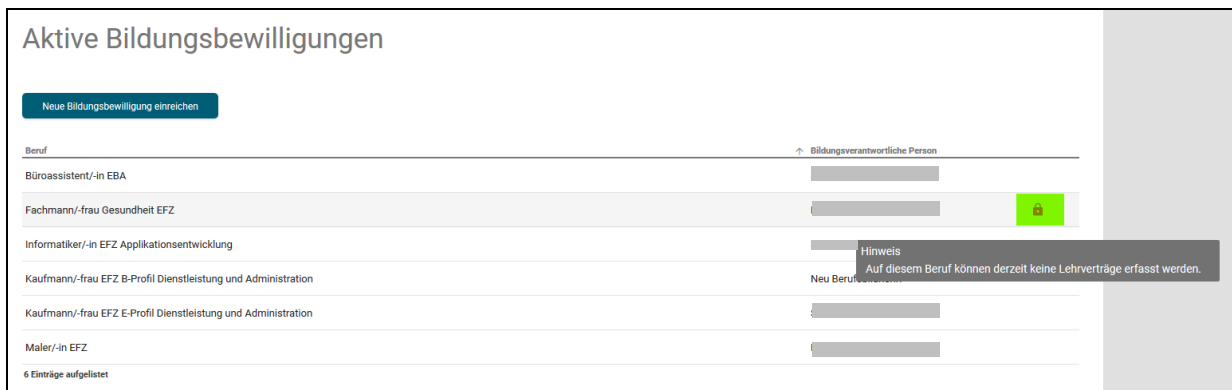


Bildungsbewilligung

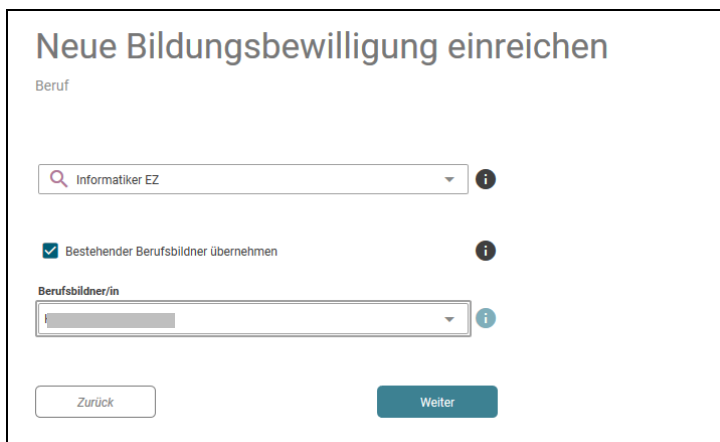
Unter 'Aktive Bildungsbewilligungen' werden alle Bildungsbewilligungen aufgelistet. Ist eine Bildungsbewilligung für die Erfassung von Lehrverträgen gesperrt, so wird dies mit einem Symbol markiert.

Eine Sperre kann mehrere Gründe haben. In diesem Fall muss mit der Abteilung Berufsbildung Kontakt aufgenommen werden.

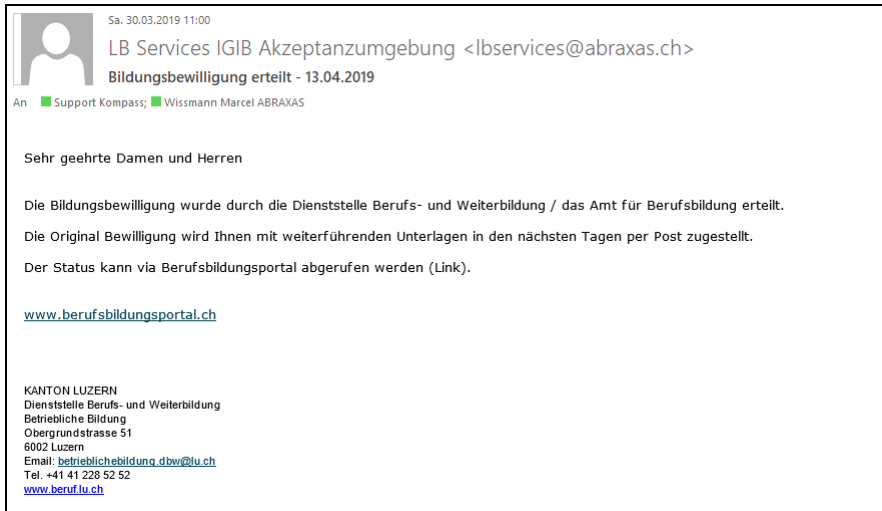


Neue Bildungsbewilligung (BW) einreichen

Mittels Schaltfläche 'Neue Bildungsbewilligung einreichen' kann der Erfassungsprozess in Berufsbildungsportal gestartet werden.



Nach Verarbeitung des Gesuches um BW wird der Lehrbetrieb mittels Mail informiert.



In den Aufgaben/Mitteilungen wird ein Eintrag erstellt, welcher über die Erteilung der neuen BW informiert.



Nach erfolgter Eingabe werden die Daten an das kantonale System übermittelt. Die Abteilung Berufsbildung prüft und gibt die BW frei. Es wird ein automatisch generiertes Email an die im System hinterlegte Email-Adresse mit der Info versandt, dass die BW genehmigt wurde.

Die BW wird durch die Abteilung Berufsbildung auf das Portal geladen und zusätzlich mit weiterführenden Unterlagen an den Lehrbetrieb per Post zugestellt.